

Steuerbelastung der Reichen in der Schweiz: Eine vergleichende Analyse aufgrund verschiedener Modellrechnungen

18. April 2024
Dr. Isabel Z. Martínez

Zusammenfassung

Die vorliegende Auswertung im Auftrag von Oxfam Deutschland e. V. und dem Netzwerk Steuergerechtigkeit zeigt anhand einer Reihe von Modellhaushalten beispielhaft auf, wie hoch die Steuerbelastung in der Schweiz für reiche und sehr reiche Steuerzahler ist, und wie diese im Vergleich zu einer mittelständischen Familie ausfällt. Wie in anderen Ländern haben Millionärs- und Milliardärsfamilien Möglichkeiten, ihre Einkommen aus Unternehmensanteilen zu vergleichsweise günstigen Konditionen zu versteuern. Besonders wer mindestens 10% der Anteile einer Schweizer Unternehmung hält, kommt in den Genuss der privilegierten Besteuerung (während in der Schweiz sonst grundsätzlich gilt, dass alle Einkommen unabhängig von ihrer Quelle gleich besteuert werden). Zudem fallen keine Sozialversicherungsbeiträge an – im Gegensatz zum Lohn.

Eine Mittelstandsfamilie muss demgegenüber Sozialversicherungsbeiträge bezahlen und bezahlt darüber hinaus auch die Krankenversicherungsprämien aus eigener Tasche. Diese sind in der Schweiz nicht Einkommensabhängig (wobei Haushalte mit tiefen Einkommen über das kantonale Prämienverbilligungen entlastet werden).

Eine besondere Rolle kommt im Schweizer Steuersystem der Vermögenssteuer zu. Wie die vorliegende Untersuchung verdeutlicht, tritt diese indirekt an die Stelle der Einkommenssteuer, wo diese nicht mehr richtig greift. Sie sorgt dafür, dass die Steuerprogression (zumindest innerhalb eines Kantons) eingehalten wird: Auch wer dank sehr hohen Vermögen steuerbefreite Einkommen erzielt, wird via Vermögenssteuer belastet. Zudem zwingt sie die Besitzer dazu, sich einen Teil der Gewinne auszuzahlen, um so die jährliche Steuer zu begleichen. Insgesamt trägt die Vermögenssteuer dazu bei, den Grundsatz der Besteuerung gemäss wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit gemäss Art. 127, Abs. 2 der Bundesverfassung einzuhalten.

1 Fragestellung und Übersicht

Ziel der vorliegenden Auswertung ist es, die typische Steuerlast der Reichen und Reichsten in der Schweiz zu untersuchen und mit jener der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler aus der Mittelschicht zu vergleichen. Dazu konstruieren wir eine Reihe von Modellhaushalten und skizzieren verschiedene Szenarien, unter denen die Steuerbelastung jeweils variiert.

Ausgangspunkt ist die Steuerlast eines prototypischen Schweizer Multimillionärs. Dabei treffen wir eine Reihe von Annahmen zur Zusammensetzung von Einkommen und Vermögen und – weil dieser in der Schweiz für die Steuerlast besonders wichtig ist – zum Wohnort der Millionärsfamilie. Da es auch aus anderen Ländern ähnliche Berechnungen gibt, lässt sich so die Steuerbelastung von prototypischen Millionärsfamilien international vergleichen.

Länder unterscheiden sich jedoch insgesamt in ihrer Steuerlast. Damit die Steuerlast eines Multimillionärs auch innerhalb eines Landes eingeordnet werden kann, wird auch die Steuerlast einer typischen Mittelstandsfamilie (wohnhaft in der selben Gemeinde wie der Mustermillionär) berechnet.

Der gewählte Mustermillionär steht auch nicht exemplarisch für *alle* Superreichen in der Schweiz. Tatsächlich bilden die Milliardärsfamilien unter den Superreichen nochmals eine Klasse für sich. Die Steuerlast einer Milliardärsfamilie wird im vorliegenden Bericht deshalb anhand eines echten Beispiels illustriert: Die Roche-Erbinnen und Erben der Familien Hoffmann-Oeri und Duschmalé.

2 Vermögen, Einkünfte und Steuern eines Mustermillionärs

2.1 Vermögen und Einkünfte des Mustermillionärs

Wir nehmen an, dass der Millionärshaushalt aus vier Personen besteht: Einem Ehepaar, wobei nur der Mann (55) erwerbstätig ist, und zwei Kindern unter 25 Jahren in Ausbildung. Der Mustermillionär und seine Familie sind zwar fiktiv, trotzdem sollen sie repräsentativ für Millionärshaushalte in der Schweiz sein. Zur Definition der Finanzsituation des Mustermillionärs stützen wir uns auf Durchschnittswerte aus Schweizer Steuerdaten für das Top 0.1% der Vermögendsten (rund 5'400 steuerpflichtige Haushalte im Jahr 2019).¹ Der Mustermillionär besitzt demzufolge 83.3 Mio. Franken, das entspricht dem durchschnittlichen Vermögen das Top 0.1% in der Schweiz (2019).² Wiederum gestützt auf Steuerdaten zeigt Tabelle 1 die Zusammensetzung des Vermögens des Mustermillionärs.

Fast vier Fünftel des gesamten Nettovermögens stecken in einem Familienunternehmen, das dem Mustermillionär und seiner Schwester gehört. Da das Familienunternehmen eine Aktiengesellschaft ist, handelt es sich de facto um Wertschriftenvermögen (und nicht um Geschäftsvermögen im Privatbesitz).³ Die beiden Geschwister halten je 50% der Aktien des nicht an der Börse kotierten Unternehmens. Der geschätzte Marktwert des Unternehmens (den die Schweizer Steuerbehörde gemäss «Praktiker Methode» ermittelt) beträgt somit 129.6 Mio. Franken.

Neben einem Immobilienvermögen von 17.4 Mio. Franken (21% des Nettovermögens), besitzt die Familie auch noch teure Autos und Kunstgegenstände im Gesamtwert von 1.7 Mio. Franken (2% des Nettovermögens). Die Schulden, unter anderem für die Hypothek des Eigenheims, belaufen sich auf insgesamt knapp 4.2 Mio. Franken. Dies entspricht einer Schuldenquote von 5% am Nettovermögen, bzw. von 4.76% am Bruttovermögen.

Für die Steuerberechnung relevant ist in der Schweiz das gesamte Nettovermögen. Dabei ist es irrelevant, ob die Vermögenswerte im Inland oder Ausland liegen (z.B. in Form ausländischer Immobilien). Der Einfachheit halber nehmen wir in unserem Beispiel jedoch an, dass alle Vermögenswerte in der Schweiz liegen, die Immobilien sind im Kanton Zug.⁴ Ausländische Immobilien, beispielsweise, bringen oftmals Bewertungsschwierigkeiten für die Schweizer Steuerbehörden mit sich, da deren Wert kaum von Schweizer Behörden ermittelt werden kann.⁵

¹ Die Werte aus Steuerstatistiken beziehen sich alle auf das Jahr 2019, bei Erstellung diese Berichts das aktuellste verfügbare Jahr. Damit werden ganz bewusst auch mögliche Effekte der Covid-19 Pandemie auf Einkommen und Vermögen ausgeblendet – diese sind nicht Gegenstand dieser Untersuchung.

² Die Eintrittsschwelle ins Top 0.1% lag 2019 bei 21.4 Mio. Franken. Das Top 1% besass im Durchschnitt nur 15 Mio. Franken.

³ Aus Haftungsgründen ist es sinnvoll, eine AG zu gründen: Im Falle eines Konkurses haftet die AG nur mit dem Stammkapital (gesetzliches Minimum: 100'000 CHF), das Privatvermögen der Eigentümerinnen wird nicht belangt.

⁴ Genau genommen nehmen wir an, dass alle Immobilien in der Gemeinde Baar liegen, da andernfalls komplizierte Steuerauscheidungen zwischen Gemeinden und Kantonen notwendig sind.

⁵ Der Wert einer Immobilie entspricht für die Besteuerung nicht dem Kaufpreis, sondern dem sog. Steuerwert. Insbesondere selbstgenutzte Immobilien sind in der Schweiz für die Steuerbewertung systematisch unterbewertet, da der Steuerwert i.d.R. unter dem Verkehrswert (d.h., unter dem Marktwert), liegt. Ein praktischer Grund für diese Unterbewertung liegt in der Schwierigkeit, jährliche Marktwerte für Immobilien zu ermitteln, die oftmals seit vielen Jahren nicht verkauft wurden und für

Tabelle 1: Vermögenszusammensetzung des Multimillionärshaushalts

	Vermögen in CHF
Nettovermögen	83'200'000
Zusammensetzung	
Aktien und Obligationen (82%)	68'224'000
... davon Anteile am Familienunternehmen (95%)	64'812'800
... davon an der Börse investiertes Kapital (5%)	3'411'200
Immobilienvermögen (21%)	17'472'000
... davon selbstbewohntes Eigenwohnheim	7'000'000
... davon vermietete Immobilien	10'472'000
Sachwerte und Sammlergut (Kunst) (2%)	1'664'000
Schulden (5%)	4'160'000
Bruttovermögen	87'360'000
Schuldenquote am Bruttovermögen	4.76%
Schuldenquote am Nettovermögen	5.0%

Der Muster-Millionärshaushalt bezieht Einkommen aus verschiedenen Quellen, wie Tabelle 2 zu entnehmen ist. Auch hier ist die Zusammensetzung des Einkommens gestützt auf Durchschnittswerte aus Steuerdaten verschiedener Jahre. Allerdings kommt es aus Gründen der Einhaltung der Konsistenz zu leichten Abweichungen. So berechnen wir das Kapitaleinkommen aus den oben aufgeführten Vermögenswerten. Der Eigenmietwert (der in der Schweiz zum steuerbaren Einkommen gezählt wird, da im Gegenzug Hypothekarzinsen steuerlich abzugsfähig sind) berechnet sich am Wert der selbstbewohnten Immobilie. Bei der Vermietung der Liegenschaften nehmen wir eine Bruttorendite von 5.5% an. Die Gewinne aus dem Familienunternehmen, eine nicht börsenkotierte AG, werden als Dividenden ausgeschüttet (Rendite auf dem Kapital: 7.5%). Hinzu kommen Dividenden aus anderen Wertpapieren (Rendite auf dem investierten Kapital: 3%).

Der Anteil des Netto-Arbeitseinkommens fällt leicht tiefer aus als in den Steuerstatistiken (9% statt 11%). Dies liegt u.A. daran, dass wir annehmen, dass der Millionär als CEO seines eigenen Unternehmens bei der Pensionskasse von einem Kaderplan profitiert.

In einem 1e-Kaderplan dürfen die jährlichen Sparprämien bis zu 25 Prozent des versicherten Jahreslohnes betragen. Dieser Kaderplan ist steuerlich attraktiv. Der CEO (und das Unternehmen) leisten damit überdurchschnittlich hohe Beiträge in die 2. Säule. Das schmälert zwar den gegenwärtigen Nettolohn, dafür wächst das Alterskapital stärker an. Zudem wird das Einkommen, das in die 2. Säule fließt nicht besteuert. Wenn der Mustermillionär in 10 Jahren mit 65 in Rente geht, wird er den

welche Vergleichsobjekte fehlen. Politisch gewollt ist die Unterbewertung zudem in Sinne der Wohneigentumsförderung.

angesparten Betrag als Kapital statt als Rente beziehen. Auch das ist steuerlich attraktiv: Kapitalleistungen aus Vorsorge unterliegen einer gesonderten Jahressteuer, die im Kanton Zug 60-70% tiefer ausfällt, als die entsprechende Einkommenssteuer auf diese Einmalzahlung ausfallen würde. Tatsächlich gehört der Kanton Zug auch bei der Besteuerung von Kapitalleistungen zu den besonders steuergünstigen Kantonen. Da der Mustermillionär auch als Rentner noch genügend Kapitaleinkommen hat, sind er und seine Frau nicht auf eine monatliche Rente aus der 2. Säule angewiesen. Die Rente würde bei den hohen Kapitaleinkünfte zu einem sehr hohen Grenzsteuersatz beteuert. Bezieht er das Kapital, kann er dieses im Todesfall zudem steuerfrei an seine Frau und Kinder vererben. Würde er eine Rente beziehen, würde seine Frau nach seinem Tod bis zu ihrem Ableben noch eine Witwenrente erhalten, die Kinder würden leer ausgehen.

Tabelle 2: Einkommen des Multimillionärshaushalts

	Einkommen in CHF
Bruttoeinkommen	6'317'396
Zusammensetzung	
Kapitaleinkommen	5'658'996
... <i>Dividenden aus privilegierter Beteiligung (7.5% Rendite)</i>	4'860'960
... <i>Dividenden, nicht privilegiert (3% Rendite)</i>	102'336
... <i>Immobilien (5.5% Bruttorendite)</i>	530'200
... <i>Eigenmietwert (2% Immobilienwert, Haus < 10 Jahre alt)</i>	165'500
Arbeitseinkommen als CEO im Familienunternehmen	650'000
+ Familienzulage f. erwachsene Kinder in Ausbildung	8'400
- <i>Abzug Sozialversicherungsbeiträge</i>	36'705
- <i>Abzug Pensionskasse (inkl. Kaderplan)</i>	145'980
Arbeitseinkommen Netto	470'169
Nettoeinkommen für Steuerberechnung*	6'129'165
Nicht als steuerbares Einkommen geltende Zuflüsse	1'768'871
Schenkung erhalten	694'914
Erbschaft erhalten	1'073'957

* Wichtig: Dies ist *nicht* das steuerbare Einkommen für Kanton / Bund. Von diesem Nettoeinkommen werden Zinsausgaben, Ausgaben für Berufstätige, Unterhaltskosten für Wohneigentum etc. sowie persönliche Abzüge abgezogen, um das steuerbare Einkommen zu ermitteln.

Im Einkommen nicht enthalten sind Zuflüsse aus Schenkungen und Erbschaften. Diese unterliegen unter Familienmitgliedern ersten Grades bzw. in der direkten Erbfolge in der Schweiz heute in praktisch keinem Kanton mehr der Erbschaftssteuer.⁶

⁶ Zwischen Mitte der 1990er Jahre und den frühen 2000er Jahre kam es zu einer Welle von kantonalen Steuerreformen, welche die Erbschaftssteuern auf direkte Nachkommen abschafften. Siehe dazu

Auch seine Kinder werden dereinst profitieren: Das elterliche Vermögen wird steuerfrei an sie übergehen.

Wichtig: Wir machen keine Annahme darüber, ob die Erbschaften und Schenkungen im Referenzjahr 2022 oder früher erfolgt sind. Wir zählen sie beim Berechnen der Steuerlast auch nicht zum Einkommen hinzu.

2.2 Steuerbelastung des Mustermillionärs: Zwei Szenarien

Basierend auf den obigen Annahmen zur Zusammensetzung ihres Einkommens und Vermögens, können wir die Steuerbelastung der Mustermillionärsfamilie berechnen. Dabei berechnen wir die Steuer für zwei verschiedene Szenarien. Im ersten Szenario hält der Millionär alle seine Vermögenswerte im persönlichen Privatbesitz und lässt sich den Gewinn aus seinem Familienunternehmen jedes Jahr auszahlen. In diesem Szenario verhält sich der Mustermillionär also so, wie die Musterfamilie.

Im zweiten Szenario unternimmt der Mustermillionär einige wenige Schritte, um sein privates Vermögen zu schützen (z.B. vor einem schlechten Geschäftsgang und drohenden Konkurs), und um seine Steuerlast zu senken. Dabei nehmen wir nicht an, dass die Millionärsfamilie besonders dreiste Steuervermeidungspraktiken betreibt. Vielmehr handelt es sich um Standardempfehlungen, wie sie auch in Zeitungen immer wieder mal nachzulesen sind und um Steuerpraktiken, die sich im Ausland grosser Beliebtheit erfreuen. Das zweite Szenario soll also auch der Vergleichbarkeit mit Deutschland und Österreich dienen.

Szenario 1: Standard-Steuerbelastung

Tabelle 3 zeigt die Steuerbelastung des Millionärs für den Standardfall. In diesem Fall hält der Mustermillionär alle seine Vermögenswerte als Privatperson und lässt sich die Einkommen aus seinem Vermögen (Gewinnausschüttungen des Familienunternehmens, Dividendeneinkünfte aus anderen Wertpapieren sowie die Mieteinnahmen der vermieteten Liegenschaften) alle auszahlen.

Lässt sich der Millionär seinen Unternehmensgewinn als Dividende auszahlen, bezahlt er darauf ganz normal Einkommenssteuern. Kapitaleinkommen werden in der Schweiz eigentlich nicht gesondert besteuert, aber Dank der sogenannten privilegierten Dividendenbesteuerung (Anteile von mind. 10% an einem Unternehmen mit Sitz in der Schweiz) sind die Dividenden aus seinem Unternehmen bei Kanton und Gemeinde nur zu 50% steuerbar, beim Bund zu 70% (d.h., es fliessen nur 50% bzw. 70% des Betrags in die Berechnung des steuerbaren Einkommens).

Die Summe aller Steuern und Abgaben beträgt jährlich 1.73 Millionen Franken, oder 27.33% des Bruttoeinkommens. Das Bruttoeinkommen beinhaltet den fiktiven Eigenmietwert (165'500 Franken), und die Unterhaltskosten der vermieteten Liegenschaften (209'440 Franken). Korrigiert man das Bruttoeinkommen um fiktive Einkommen des Eigenmietwerts und um die tatsächlichen Unterhaltskosten der vermieteten Liegenschaften, und beachtet, dass ein Teil der Steuern beim Unternehmen anfallen, sinkt die Steuerbelastung auf 17.92% des Nettoeinkommens.

Brühlhart und Parchet (2014). Der Kanton Zug besteuert Erbanfälle an Kinder mindestens seit den 1960er Jahren nicht mehr.

Tabelle 3: Steuerbelastung der Millionärsfamilie, Szenario 1 ohne Beteiligungsgesellschaft

Steuerbasis Natürliche Person	
Steuerbares Einkommen Bund	4'143'631
Steuerbares Einkommen Kanton / Gemeinde	3'031'615
Steuerbares Vermögen Kanton / Gemeinde	81'138'000
Steuern und Abgaben (S+A) in CHF	
Sozialversicherungsbeiträge	42'250
Krankenkassenprämien (KKP)	17'664
Einkommenssteuern Kanton + Gemeinde	322'560
Vermögenssteuern Kanton + Gemeinde	215'173
Einkommenssteuern Bund	476'012
Unternehmenssteuern	653'041
Total Steuern und Abgaben	1'726'700
Einkommen und Vermögen in CHF	
Total Arbeitseinkommen Brutto	650'000
Total Bruttoeinkommen	6'317'396
Total Nettoeinkommen (vor Steuern)	5'754'225
Total Nettovermögen	83'200'000
Steuerbelastung in % des Einkommens	
Alle S+A in % des Bruttoeinkommens	27.33%
Einkommenssteuern (inkl. Sozialvers.+KKP) in % des Bruttoeinkommens	13.59%
Steuerbelastung Stufe natürliche Person (NP) in % des ausbezahlten Nettoeinkommens	17.92%
→ <i>Verfügbares Nettoeinkommen in CHF</i>	4'722'816
Belastung des Vermögensertrags durch Vermögenssteuer	3.80%
Steuerbelastung in % des Vermögens	
Alle S+A in des Nettovermögens	2.08%
Vermögenssteuerbelastung	0.26%

Das tatsächlich verfügbare Einkommen der Familie nach Steuern beträgt 4.72 Millionen Franken.⁷

Die Vermögenssteuer beträgt zwar nur 0.26% des Nettovermögens, belastet den Vermögensertrag jedoch mit zusätzlichen 3.8% (nebst der progressiven Einkommenssteuer von Bund, Kanton und Gemeinde).

Die ausgeschütteten Dividenden aus privilegierten Beteiligungen (4'860'960 Franken) werden wie oben beschrieben nur teils besteuert. Bei einem Grenzsteuersatz von 10.5% reduziert sich die Steuerlast auf Dividenden beim Bund daher auf 7.35%. Bei Kanton und Gemeinde reduziert sich die Steuerlast dank der privilegierten Dividendenbesteuerung von 9.65% auf 4.825%.

In der Steuerbelastung sind die Unternehmenssteuern ebenfalls anteilmässig berücksichtigt (der Mustermillionär hält 50% der Anteile des Familienunternehmens). Das Unternehmen schüttet den Reingewinn nach Steuern vollständig an die beiden Aktionäre aus. Das steuerbare Kapital beträgt 1 Million Franken. Daraus ergibt sich eine Steuerbelastung von 1.3 Millionen bzw. von 13.43% des Reingewinns.

Tabelle 4: Unternehmenssteuerbelastung des Familienunternehmens

Steuerbasis Unternehmen	
Reingewinn nach Steuern	9'721'920
Steuerbares Kapital	1'000'000
Gewinn- und Kapitalsteuern	
Gewinnsteuer Bund	826'363
Gewinnsteuer Kanton Zug & Gemeinde Baar	479'015
Kapitalsteuer Kanton Zug & Gemeinde Baar	704
Total Steuerbelastung Familienunternehmen	1'306'082
Belastung Unternehmenssteuergewinn	13.43%

Szenario 2: Steuerbelastung mit einer Beteiligungsstruktur

Lässt sich der Millionär seinen Unternehmensgewinn als Dividende auszahlen, bezahlt er darauf Einkommenssteuern (dank der privilegierten Dividendenbesteuerung sind die Dividenden aus seinem Unternehmen bei Kanton und Gemeinde allerdings nur zu 50% steuerbar, beim Bund zu 70%). Im Alternativszenario fliessen diese Dividenden nicht direkt an den Millionär, sondern in eine Beteiligungsgesellschaft, die in seinem alleinigen Besitz ist. Die Dividenden sind so de facto steuerfrei bzw. indirekt freigestellt, bis sie aus der Beteiligungsgesellschaft an die natürliche Person ausgeschüttete werden. Da der Millionär Alleineigentümer der Beteiligungsgesellschaft ist, sind alle Dividendenausschüttungen daraus privilegiert und werden nur teilweise besteuert.

Damit eine Beteiligungsgesellschaft auch tatsächlich als solche anerkannt wird, muss sie sich an mehreren Unternehmen beteiligen. Daher verwaltet der Millionär in diesem

⁷ In dieser Betrachtung wird der Eigenmietwert nicht zum Einkommen gezählt. Im Gegenzug werden auch die Zinskosten nicht vom Einkommen in Abzug gebracht. Das so berechnete verfügbare Einkommen ist somit verfügbares Einkommen vor Ausgaben für Wohnen.

Szenario auch seine Immobilien über eine eigens dafür gegründete Immobiliengesellschaft (AG), und seine Investments verwaltet eine Investmentgesellschaft bzw. ein Family Office. Die Gründung einer Aktiengesellschaft oder GmbH hat weiter den Vorteil, dass der Millionär bei schlechtem Geschäftsgang und im Falle eines Konkurses nicht mit seinem privaten Vermögen haftet.

Steuertechnisch zahlt sich die Beteiligungsgesellschaft jedoch kaum aus, wie Tabelle 8 zeigt. Zwar sind die Unternehmenssteuern tiefer als die Einkommenssteuer, doch die Vermögenssteuerbelastung ändert sich nicht: Die Vermögenswerte wie die Immobilien und sein Aktienportfolio hält er nun nicht direkt sondern über seine Beteiligungsgesellschaft, doch deren Wert bleibt unverändert. Der Millionär kommt zudem nicht darum herum, sich eine Dividende auszuzahlen, die auf Stufe natürliche Person als Einkommen besteuert wird (wenn auch privilegiert). Die Steuerbelastung auf seinem ausbezahlten Einkommen von 1.47 Millionen Franken beträgt 28.7%, das verfügbare Einkommen der Millionärsfamilie liegt knapp über einer Million.

Ausgeblendet wird hier auch, dass wer wie der Mustermillionär bereits ein Vermögen in Liegenschaften in seinem Privatvermögen hält, die Objekte rechtlich gesehen der AG übertragen muss. Häufig fallen bei diesem Schritt hohe Grundstücksgewinn- und Handänderungssteuern an. Dieser Eintrittspreis in die Kapitalgesellschaft ist in den vorliegenden Berechnungen nicht berücksichtigt. Es wird also angenommen, die Immobiliengesellschaft sei vor dem Kauf der ersten Immobilie gegründet worden. Die formellen Schritte zur Gründung einer AG führen in diesem Fall nur zu Kosten von einigen tausend Franken.⁸

Die Annahmen zur Steuerberechnung der Gesellschaften sind stark vereinfacht. So gehen wir in Tabelle 5 davon aus, dass die Immobiliengesellschaft ein steuerbares Kapital von 100'000 Franken hat (das gesetzlich erforderliche Minimum). Dieses könnte jedoch auch bedeutend höher sein. Die Kapitalsteuer (welche nur bei Kanton und Gemeinde, nicht jedoch beim Bund anfällt) ist allerdings so tief, dass diese Annahmen kaum Auswirkungen auf das Endergebnis haben

Bei der Immobiliengesellschaft gehen wir von den selben Mieteinnahmen und effektiven Ausgaben für den Unterhalt der Liegenschaften aus wie in Szenario 1. Beim Family Office (Tabelle 6) werden nun jedoch höhere Kosten für die Verwaltung des Vermögens in Abzug gebracht, was den steuerbaren Gewinn des Unternehmens um 20% schmälert.^{9,10}

Tabelle 7 schliesslich zeigt die formale Besteuerung der Beteiligungsgesellschaft. Die Summe aller ausgeschütteten Gewinne, die an den Millionär, bzw. in seine Holding fließen, beträgt 5'263'589 Franken. Da es sich bei allen Beteiligungen um Beteiligungen von mindestens 10% handelt, fallen in der Holding keine Steuern auf diese Ausschüttungen an. Die Holding kann diese de facto freigestellten Gewinne z.B.

⁸ Siehe hierzu auch *NZZ* vom 17.11.2023: «Wenn der Fiskus richtig zulangt: Privatpersonen, die in Immobilien investieren, erleben oft ihr blaues Wunder» <https://www.nzz.ch/finanzen/immobilien-als-investment-vorsicht-vor-steuerprogression-ld.1766223>

⁹ Die 20% wurden in Anlehnung an bestehende Pauschalabzüge gewählt, insbesondere die Pauschale Berufskosten Nebenerwerb und die Pauschale Gebäudeunterhaltskosten vermieteter Immobilien, welche jeweils 20% der entsprechenden Einnahmen betragen.

¹⁰ In Szenario 1 hat der Millionär 9'000 Franken für die Vermögensverwaltung vom Einkommen abgezogen, der maximale Betrag im Kanton Zug ohne entsprechenden Nachweis.

auch wieder investieren. Dank des Beteiligungsabzugs fällt auf der Stufe Holding auch keine Kapitalsteuer an.

Tabelle 5: Steuerbelastung Immobiliengesellschaft

Steuerbasis Unternehmen	
Reingewinn nach Steuern	320'760
Steuerbares Kapital	100'000
Gewinn- und Kapitalsteuern	
Gewinnsteuer Bund	27'265
Gewinnsteuer Kanton Zug & Gemeinde Baar	15'804
Kapitalsteuer Kanton Zug & Gemeinde Baar	71
Total Steuerbelastung	43'140
Belastung Unternehmenssteuergewinn	13.45%

Tabelle 6: Steuerbelastung Family Office

Steuerbasis Unternehmen	
Reingewinn nach Steuern	81'869
Steuerbares Kapital	100'000
Gewinn- und Kapitalsteuern	
Gewinnsteuer Bund	6'959
Gewinnsteuer Kanton Zug & Gemeinde Baar	4'034
Kapitalsteuer Kanton Zug & Gemeinde Baar	71
Total Steuerbelastung	11'064
Belastung Unternehmenssteuergewinn	13.51%

Tabelle 7: Keine Besteuerung der Beteiligungsgesellschaft

Eckwerte Holding-Gesellschaft	
Ausgeschüttete Gewinne aller Unternehmen	5'263'589
Davon privilegierte Beteiligungen	5'263'589
Reingewinn	CHF 0.0
Kapital	1'200'000
Beteiligungsabzug	1'200'000
Steuerbares Kapital	CHF 0

Table 8: Steuerbelastung der Millionärsfamilie, Szenario 2 mit Beteiligungsgesellschaft

Steuerbasis Natürliche Person	
Steuerbares Einkommen Bund	1'017'863
Steuerbares Einkommen Kanton / Gemeinde	678'039
Steuerbares Vermögen Kanton / Gemeinde	81'138'000
Steuern und Abgaben (S+A) in CHF	
Sozialversicherungsbeiträge	42'250
Krankenkassenprämien (KKP)	17'664
Einkommenssteuern Kanton + Gemeinde	72'137
Vermögenssteuern Kanton + Gemeinde	215'173
Einkommenssteuern Bund	116'545
Unternehmenssteuern	707'245
Total Steuern und Abgaben	1'171'014
Einkommen und Vermögen in CHF	
Total Arbeitseinkommen Brutto	650'000
Total Bruttoeinkommen	6'317'396
Total Nettoeinkommen (vor Steuern), effektiv ausbezahlt	CHF 1'470'169
Total Nettovermögen	CHF 83'200'000
Steuerbelastung in % des Einkommens	
Alle S+A in % des Bruttoeinkommens	18.54%
Einkommenssteuern (inkl. Sozialvers.+KKP) in % des Bruttoeinkommens	3.94%
Steuerbelastung Stufe natürliche Person (NP) in % des ausbezahlten Nettoeinkommens → <i>Verfügbares Nettoeinkommen in CHF</i>	28.67% 1'048'650
Steuerbelastung in % des Vermögens	
Alle S+A in des Nettovermögens	1.41%
Vermögenssteuerbelastung	0.26%
Belastung des Vermögensertrags durch Vermögenssteuer	3.80%

Der Fokus der vorliegenden Untersuchung liegt auf der Steuerbelastung der Einkommen. Das Beispiel zeigt, wie auch die Vermögenssteuer zu einer progressiven Einkommenssteuer beiträgt: Die Vermögenssteuer ist zwar formal in Promille des Vermögens definiert, doch sie kann auch als Vermögensertragssteuer uminterpretiert werden. Die Vermögenssteuer schmälert schliesslich den Nettoertrag aus Vermögen – und setzt dadurch Anreize, das Vermögen möglichst gewinnbringend einzusetzen.

Die Vermögenssteuer in der Schweiz ist so tief, dass nur wer keine oder kaum Erträge auf seinem Vermögen erwirtschaftet, die Vermögenssteuer aus der Substanz des Vermögens bezahlt. Die Schweizer Vermögenssteuer ist demnach so ausgestaltet, dass sie die Vermögensungleichheit nur mässig zu mindern vermag (siehe dazu auch Marti et al., 2023¹¹). Aus dem fiktiven Beispiel des Mustermillionärs geht weiter hervor, dass er auch in Szenario 1 mit einem verfügbaren Nettoeinkommen nach Steuern von 4.7 Millionen Franken auch bei einem grosszügigen Lebensstil sein Vermögen jedes Jahr erhöhen kann.

¹¹ Marti, Samira, Isabel Z. Martínez, and Florian Scheuer (2023). "Does A Progressive Wealth Tax Reduce Top Wealth Inequality? Evidence from Switzerland." *Oxford Review of Economic Policy*, 39(3): 513–529.

3 Steuerbelastung einer typischen Mittelstandsfamilie

3.1 Vermögen, Einkommen und Steuerbelastung

Die fiktive Mittelstandsfamilie hat ebenfalls zwei Kinder, diese sind jedoch unter 16. Entsprechend sind die Eltern erst 45 Jahre alt. Sie besitzen ein Nettovermögen von 625'000 CHF. Zum Vergleich: gemäss Credit Suisse Global Wealth Report 2023 besass ein Erwachsener in der Schweiz im Jahr 2022 im Durchschnitt ca. 650'965 CHF (685'226 USD) (Median 158'985 CHF, bzw. 167'353 USD). Unsere Mittelstandsfamilie besitzt also knapp die Hälfte des Durchschnittsvermögens (oder das Zweifache Medianvermögen) pro Erwachsenem.

Die Familie besitzt seit kurzem auch eine Eigentumswohnung in Baar.¹² Daher hat sie aber auch hohe Schulden: Die Bruttoverschuldung beträgt 57%, gemessen am Nettovermögen liegt ihre Schuldenquote bei 136%.

Tabelle 9: Vermögenszusammensetzung der Mittelstandsfamilie

	Vermögen in CHF
Nettovermögen	625'000
Zusammensetzung	
Finanzvermögen/Sparkapitalien	60'000
Immobilienvermögen (4.5 Zimmer-Wohnung, > 10 Jahre alt)	1'400'000
Sachwerte: Auto (4-jährig, Neuwert: 38'000)	15'000
Schulden (Hypothek)	850'000
Bruttovermögen	1'475'000
Schuldenquote am Bruttovermögen	57.6%
Schuldenquote am Nettovermögen	136%

¹² Gemäss Bundesamt für Statistik (BFS) wohnten 2021 46.3% aller Paare mit Kindern in einer eigenen Wohnung.

<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bau-wohnungswesen/wohnungen/wohnverhaeltnisse/mieter-eigentuemer.html>

Im Gegensatz zur Millionärsfamilie sind in der Mittelstandsfamilie beide Elternteile erwerbstätig: Der Mann arbeitet 100%, die Frau hat ein 60% Pensum. Der Mann hat einen höheren Lohn als die Frau, wie es oft üblich ist, sodass sein Einkommen 70% des gesamten Erwerbseinkommens ausmacht.

Die Mittelstandsfamilie hat sich vor kurzem eine Wohnung in Baar im Wert von 1.4 Millionen Franken gekauft (Steuerwert). Für den Kauf hat das Ehepaar Schenkungen von insgesamt 200'000 Franken in Form eines steuerfreien Erbvor-bezugs erhalten und weitere 250'000 Franken aus der Pensionskasse und der 3. Säule bezogen. Dieses Vorsorgekapital wird beim Bezug, gesondert vom jährlichen Einkommen, einmalig besteuert. Neben weiteren Ersparnissen konnten sie auch auf 20'000 Franken zurückgreifen, die sie vor ein paar Jahren von der Grossmutter geerbt haben. Die Hypothek, die sie aufnehmen mussten, beläuft sich auf 850'000 Franken. Sie zahlen jährlich 2% Zins und werden nochmal etwa 2% jedes Jahr amortisieren. Dennoch sind ihre Wohnkosten im Vergleich zu einer Mietwohnung in Baar günstig. Auch sie erzielen ein fiktives steuerbares Einkommen aus dieser Wohnung, den Eigenmietwert, doch der liegt deutlich tiefer als die entsprechende Jahresmiete für eine vergleichbare Wohnung. Im Gegenzug können sie die Hypothekarkosten sowie Unterhaltsarbeiten vollumfänglich vom steuerbaren Einkommen abziehen.

Tabelle 10: Einkommen der Mittelstandsfamilie

	Einkommen in CHF
Bruttoeinkommen	208'930
Zusammensetzung	
Kapitaleinkommen	51'580
... Dividenden+Zinsen (1.8% Rendite)	1'080
... Eigenmietwert (2% Immobilienwert, Whg. > 10 Jahre alt)	50'500
Arbeitseinkommen Ehemann	105'105
Arbeitseinkommen Ehefrau	45'045
+ Familienzulage	8'400
- Abzug Sozialversicherungsbeiträge	9'760
- Abzug Pensionskasse	11'770
Arbeitseinkommen Netto	135'820
Nettoeinkommen für Steuerberechnung*	187'400
Separat besteuerte Zuflüsse aus Vorsorge	250'000
Kapitalvorbezug für Wohneigentum 2./3. Säule	250'000
Nicht als steuerbares Einkommen geltende Zuflüsse	220'000
Schenkung erhalten	200'000
Erbschaft erhalten	20'000

* Wichtig: Dies ist *nicht* das steuerbare Einkommen für Kanton / Bund. Von diesem Nettoeinkommen werden Zinsausgaben, Ausgaben für Berufstätige, Unterhaltskosten für Wohneigentum etc. sowie persönliche Abzüge abgezogen, um das steuerbare Einkommen der jeweiligen Steuer zu ermitteln.

3.2 Steuerbelastung der Mittelstandsfamilie

Tabelle 11 zeigt alle Steuern und Abgaben, welche die Familie bezahlt. Insgesamt beträgt die Steuerbelastung 14% am Bruttoeinkommen. Allerdings sind darin auch die Kapitalbezugssteuern enthalten. Ohne diese Kapitalbezüge, die ja nicht jedes Jahr getätigt werden, beträgt die Steuerbelastung für die Familie 11%. Würde man stattdessen die Kapitalbezüge aus Vorsorge im Jahr 2022 als Einkommen zählen, würde die Steuerbelastung gar auf 6.4% sinken. Vermögenssteuern bezahlt die Familie im Kanton Zug keine.

Insgesamt profitiert auch die Mittelstandsfamilie vom steuergünstigen Kanton Zug. Für die typische Mittelstandsfamilie wird die Steuerbelastung in der Schweiz höher sein, da nur ein kleiner Teil der Mittelschicht in steuergünstigen Kantonen lebt. Diese sind typischerweise klein und die Wohnungspreise sind, gerade wegen der tieferen Steuern, hoch.

Tabelle 11: Steuern und Abgaben der Mittelstandsfamilie

Steuerbasis	
Steuerbares Einkommen Bund	65'644
Steuerbares Einkommen Kanton / Gemeinde	20'054
Steuerbares Vermögen Kanton / Gemeinde	0
Steuern und Abgaben (S+A) in CHF	
Sozialversicherungsbeiträge	9'760
Krankenkassenprämien	12'552
Einkommenssteuern Kanton + Gemeinde	538
Vermögenssteuern Kanton + Gemeinde	0
Einkommenssteuern Bund	90
Kapitalbezugssteuern	6'422
Total Steuern und Abgaben	29'362
Einkommen und Vermögen in CHF	
Total Arbeitseinkommen Brutto	150'150
Total Bruttoeinkommen	208'930
Total Bruttoeinkommen + Kapitalbezug	458'930
Total Nettoeinkommen vor Steuern	136'900
Total Nettovermögen	625'000
Steuerbelastung in % des Einkommens	
Alle S+A in % des Bruttoeinkommens	14.05%
Alle S+A in % Bruttoeinkommens + Kapitalbezug	6.40%
Steuerbelastung auf Kapitalbezug (KB)	2.57%
Alle S+A ausser KBSt. in % des Bruttoeinkommens	10.98%
Steuerbelastung in % des ausbezahlten Nettoeinkommens	9.63%
→ <i>Verfügbares Nettoeinkommen in CHF</i>	123'720
Steuerbelastung in % des Vermögens	
Alle S+A in des Nettovermögens	4.70%
Vermögenssteuerbelastung	0.00%

4 Steuerbelastung einer Milliardärsfamilie:

Das Beispiel zweier Roche-Erben

Innerhalb der Reichen und Superreichen spielen Milliardärinnen und Milliardäre nochmals in einer eigenen Liga. Häufig haben sie ihr Vermögen in Form von Beteiligungen an Grosskonzernen, die ihre Vorfahren gegründet haben, geerbt.

In Anlehnung an erste entsprechende Arbeiten für die Erbinnen von BMW in Deutschland, untersuchen wir für die Schweiz die Steuerbelastung zweier Roche-Erben, Jörg Duschmalé und André Hoffmann. Die 1896 in Basel gegründete Roche ist eines der ältesten und mit einem Jahresumsatz von 63 Mrd. Schweizerfranken (2022) das zweitgrösste Pharmaunternehmen der Welt (nach Pfizer). Ähnlich wie die Automobilbranche in Deutschland ist die Pharmabranche die grösste exportorientierte Branche der Schweiz.

Jörg Duschmalé, geboren 1984, gehört zur fünften Generation der Gründerfamilie. Er ist seit 2020 Mitglied des Roche Verwaltungsrats und Mitglied des Vergütungsausschusses im Verwaltungsrat, der die Vergütung und Boni des Managements bestimmt. Er wohnt in Bettingen im Kanton Basel-Stadt.

André Hoffmann, geboren 1958, gehört zur vierten Generation der Gründerfamilie und ist seit 1999 Verwaltungsratsmitglied der Roche AG. Seit 2006 amtiert er als Vizepräsident des Unternehmens. Er lebt in Vaux-sur-Morges im Kanton Waadt.

Die Roche ist (aus historischen Gründen) speziell organisiert, da sie neben den Aktien auch noch Genussscheine ohne Stimmrechte und Unternehmensanteile handelt. Die 15-köpfige Erbenfamilie ist in einem Aktionärspool organisiert, der 62.5% der Stimmrechte hält.¹³ Es gibt zwei Zweige der Familie, Hoffmann und Oeri, wobei Jörg Duschmalé dem letzteren angehört. Die genaue Aufteilung der Anteile macht die Familie nicht bekannt, doch aufgrund von verschiedenen Verkäufen und Änderungen im Aktionärspool, die öffentlich sind, ist es möglich, die jeweiligen Anteile zu schätzen. Wir stützen uns dazu im Wesentlichen auf Berichte des Magazins «Bilanz», welches auch jährlich die Liste der 300 Reichsten veröffentlicht und dazu auch im Kontakt mit den Reichsten auf der Liste steht.

An dieser Stelle gilt festzuhalten, dass es sich auch in diesem Kapitel um stark vereinfachte Modellrechnungen handelt. Zwar verwenden wir gewisse öffentlich verfügbare Informationen zu den Personen Jörg Duschmalé und André Hoffmann, doch haben wir ungenügende Kenntnis ihrer tatsächlichen Einkommens- und Vermögensverhältnisse, um ihre effektive Steuerbelastung zu ermitteln. Die nachfolgenden Berechnungen und Szenarien dienen nur der Illustration. Sie sollen aufzeigen, wie die Steuerbelastung unter den von uns getroffenen und stark vereinfachenden Annahmen, gegeben den geltenden Steuergesetzen, aussehen würde. Die Berechnungen haben keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder auf die korrekte Einschätzung der tatsächlichen Verhältnisse der beiden Personen.

¹³ 2021 kam es zu einer grösseren Verschiebung der Mehrheitsverhältnisse, da Roche 50 Millionen freie Aktien von der Konkurrentin Novartis zurückkaufte. Vor dem Aktienrückkauf hielt der Aktionärspool 45.01% der Stimmrechte. Weitere 5.057% hält Maja Oeri, die den Aktionärspool 2011 verlassen hat, aber bisher weiter mit der Familie stimmt.

4.1 Annahmen zur Steuerberechnung

In der vorliegenden Untersuchung berechnen wir die Steuern der beiden Erben über die Jahre 2011-2022. Dabei berücksichtigen wir sowohl die Steuerbelastung der natürlichen Personen, sowie die Unternehmenssteuerbelastung, da diese indirekt die Kapitaleinkommen der Eigentümer schmälert.

Für die beiden natürlichen Personen berücksichtigen wir die Einkommens- und Vermögenssteuerbelastung an ihrem jeweiligen Wohnort. Der Einfachheit halber verwenden wir die jeweiligen Spitzensteuersätze als Durchschnittsteuersätze. Durch diese vielgebräuchliche Vereinfachung ignorieren wir die Progression und überschätzen die Steuerbelastung im Prinzip minim. Allerdings sind die hier betrachteten Einkommen so hoch, dass der praktisch das gesamte Einkommen tatsächlich zum Spitzensatz besteuert wird und der Durchschnittssatz praktisch Spitzensteuersatz entspricht.

Bei den Einkommen berücksichtigen wir sowohl Lohnzahlungen aus Verwaltungsratsmandaten (diese unterliegen den Sozialversicherungsabgaben) sowie Dividendenausschüttungen von Roche und weitere Kapitaleinkünfte des privaten Vermögens. Für letztere nehmen wir über die gesamte Zeitspanne eine jährliche Rendite vor Steuern von 5% an.

In die Berechnung der Vermögenssteuergrundlage fließt der Marktwert der Roche-Anteile am 31. Dezember des jeweiligen Jahres, dem Stichtag für die Vermögenssteuer. Hinzu kommt das über die Jahre akkumulierte Vermögen aus den jährlichen Einkommen nach Steuern und Konsum.

Wir rekonstruieren die Vermögensakkumulation wie folgt: Für Jörg Duschmalé, der 2011 27 Jahre alt war, gehen wir davon aus, dass er bis dahin neben seinen Roche-Anteilen kein nennenswertes privates Vermögen hatte, welches selbst wiederum Erträge abwarf. Die Ersparnisse 2011, die in die Vermögensbildung einfließen, sind die ausgeschütteten Dividenden minus persönliche Steuern minus Konsum (wie dieser festgelegt wird, beschreiben wir unten). Für alle folgenden Jahre setzt sich das jährliche Privatvermögen zusammen aus dem Wert des Vorjahrs plus den Ersparnissen des laufenden Jahres (d.h., Einkommen aus Dividenden und Kapitaleinkommen, minus persönliche Steuern und Konsum).

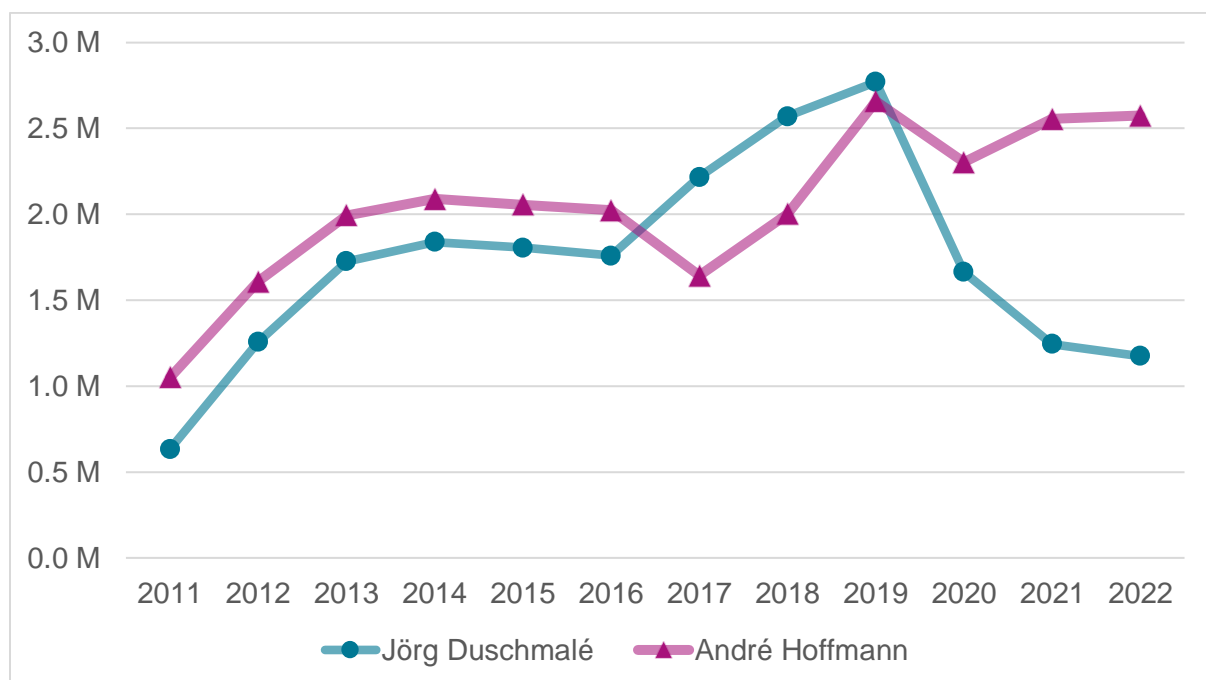
Da André Hoffmann 2011 bereits 53 Jahre alt war, nehmen wir an, dass er zu diesem Zeitpunkt neben den Roche-Anteilen bereits ein privates Vermögen von einer Milliarde Franken besass (was einer sehr konservativen Schätzung entsprechen dürfte). Mit einer Rendite von 5% kamen daher bereits im Jahr 2011 Vermögenserträge von fünf Millionen hinzu. Wiederum addieren wir jedes Jahr den verbleibenden Betrag nach Steuern und Konsum zum Vermögen hinzu.

Die einzelnen Erben besitzen keine qualifizierende Mehrheit von jeweils 10% an Roche. Die Dividenden, die an sie ausgeschüttet werden, werden daher voll besteuert und genießen kein Dividendenprivileg. Alternativ können die Erben jedoch eine Beteiligungsgesellschaft gründen, welche unter anderem die Roche-Anteile hält. In diesem Szenario werden (entsprechend Szenario 2 des Muster-Millionärs) auch Immobilien über eine Immobiliengesellschaft gehalten, und die privaten Investments werden über die Beteiligungsgesellschaft abgewickelt. Alle so erwirtschafteten Kapitalgewinne fließen steuerfrei in die Beteiligungsgesellschaft. Die Gewinne, die in

die Holding fließen, können auch direkt reinvestiert werden, z.B. in Immobilien, die über eine Immobiliengesellschaft gehalten werden, oder in Beteiligungen an anderen Unternehmen. So können die Erben ihre Dividendeneinkünfte auch gleich wieder gewinnbringend anlegen, und ihr Vermögen innerhalb der Beteiligungsgesellschaft weiter vermehren. Einkommenssteuern fallen erst an, wenn sie sich die Gewinne aus ihrer Holding auszahlen lassen. Wichtig: Wir berücksichtigen keine Steuern die auf Stufe Holding oder auf Stufe der einzelnen Gesellschaften, z.B. Immobiliengesellschaft anfallen. Auch Gründungskosten berücksichtigen wir. Die Steuervorteile aus der Gründung einer Beteiligungsgesellschaft werden also leicht überschätzt.

Wiederum ist zu beachten, dass die Vermögenssteuer jährlich anfällt und sich am gesamten Vermögen bemisst. Die beiden Erben können sich also nicht einfach nur so viel ausbezahlen lassen, wie sie für ihren jährlichen Konsum benötigen, sie müssen auch die Steuern begleichen. Aus diesem Grund lässt sich Jörg Duschmalé in unserer Modellrechnung jährlich 42% seiner Roche-Dividenden auch tatsächlich auszahlen, bei André Hoffmann sind es gar 48%, die er jährlich bezieht.¹⁴ Um die Vergleichbarkeit zwischen den zwei Szenarien mit und ohne Beteiligungsgesellschaft zu gewährleisten, nehmen wir an, dass der für Konsum zur Verfügung bestehende Betrag jeweils der selbe ist. Wir verwenden dazu den Betrag, der im Szenario mit Beteiligungsgesellschaft nach Abzug der Steuern zur Verfügung bleibt.

Abbildung 1 Angenommenes jährlich verfügbares Einkommen nach Steuern (in Mio. CHF)



¹⁴ Ab 2019 erhält André Hoffmann aufgrund einer höheren Beteiligung eine deutlich höhere jährliche Dividende, weshalb wir die Ausschüttungsquote auf 42% (2019-2020) bzw. 45% (2021-2022) reduzieren. Damit bleibt sein verfügbares Einkommen relativ konstant bei ca. 2.5 Millionen Franken pro Jahr.

Abbildung 1 zeigt das jährliche verfügbare Einkommen der beiden Erben. Der starke Rückgang des Einkommens von Jörg Duschmalé ab 2020 ist auf eine Steueränderung im Kanton Basel zurückzuführen: Die privilegierte Dividendenbesteuerung wurde von 50% auf 20% reduziert. Das heisst, während zuvor nur 50% der Dividende besteuert wurde, wird neu 80% der Dividende besteuert. Möchte Herr Duschmalé sein verfügbares Einkommen konstant halten, müsste er sich mehr ausschütten lassen – und dabei auch mehr Einkommen versteuern. Es scheint realistisch, dass er dies für den Moment nicht tut. Allenfalls wird das Dividendenprivileg im Kanton Basel wieder einmal erhöht, oder er zieht dereinst in einen Kanton mit einer höheren Reduktion und/oder einer insgesamt tieferen Steuerlast um.

Schliesslich berücksichtigen wir auch die Steuerbelastung des Unternehmensgewinns von Roche. Diese entnehmen wir (zusammen mit dem Reingewinn der Roche vor Steuern) den Roche Finanzberichten.

4.2 Einkommen, Vermögen und Steuerbelastung: Jörg Duschmalé

Tabelle 12 zeigt die geschätzte Steuerbelastung für Jörg Duschmalé für das Jahr 2022 unter den oben skizzierten Annahmen. Im Szenario ohne Beteiligungsgesellschaft, erhält er geschätzte 45.6 Millionen Franken ausbezahlt, wovon 38.3 Millionen Franken aus der Dividende von Roche stammen. Weitere knapp sieben Millionen Franken erzielt er aus seinem geschätzten (bzw. simulierten) Privatvermögen von 157.5 Millionen Franken. Zuletzt erhält er auch einen Lohn von 330'000 Franken für sein Verwaltungsratsmandat bei Roche. Sein gesamtes geschätztes Vermögen beläuft sich auf 1.368 Milliarden Franken.

Da Jörg Duschmalé im ersten Szenario keine Dividendenprivilegierung geniesst, beläuft sich seine Einkommenssteuerbelastung auf 37%. Unter Einbezug der Vermögenssteuer bezahlt er knapp 58% seines Einkommens an Steuern. Rechnet man auch noch seinen Anteil Gewinnsteuern der Roche hinzu, steigt die Steuerbelastung auf 88% seines Einkommens. Allerdings ist dieser Vergleich nicht wirklich zulässig, schliesslich zahlt die Roche auf dem gesamten Gewinn Steuern, schüttet jedoch nur einen Teil des Gewinns an die Kapitaleigner aus. Würde man stattdessen den Gewinnanteil, der Herrn Duschmalé zuteil wäre, als Basis verwenden, würde seine gesamte Steuerbelastung am an der Summe aus Vorsteuergewinn und Bruttoeinkommen auf 42% sinken.

Wahrscheinlich besitzt Herr Duschmalé jedoch eine Beteiligungsgesellschaft, über die er seine Roche-Anteile und weitere Vermögenswerte sowie Immobilienfirmen hält. In diesem zweiten Szenario lässt er sich nur 16.4 Millionen auszahlen. Nach persönlichen Steuern auf Einkommen und Vermögen (welche er nicht aus der Beteiligungsgesellschaft begleichen kann, weshalb er sich den Betrag auszahlen lassen muss), bleiben ihm 1.2 Millionen verfügbares Einkommen.¹⁵ Dank dem tieferen ausbezahlten Einkommen und der privilegierten Dividendenbesteuerung, sinkt seine Einkommenssteuerlast absolut gesehen um 72% von 16.8 auf 4.6 Millionen Franken. Weil er über die letzten 11 Jahre Steuern gespart hat, ist auch sein Vermögen 11%

¹⁵ Zur Erinnerung: Im Modell hat er auch im Szenario 1 genau diesen Betrag für Konsum zur Verfügung. Die Differenz zwischen Einkommen nach Steuern (19.3 Mio. CHF) und den Konsumausgaben (1.2 Mio. CHF) fliessen als Ersparnisse in das Vermögen.

bzw. 148.4 Millionen Franken höher, sodass auch seine Vermögenssteuer 11% höher ausfällt.

Insgesamt hat sich seine Steuerlast unter Szenario 2 dennoch deutlich reduziert. Sein ausbezahltes Einkommen wird nur noch mit 29% statt mit 37% besteuert. Sein tatsächliches Einkommen wird sogar nur mit rund 10% besteuert – wobei dieser Vergleich zu kurz greift: Sobald Herr Duschmalé sein Einkommen auch tatsächlich für persönliche Anschaffungen und Ausgaben einsetzen möchte, muss er sich dieses aus der Beteiligungsgesellschaft auszahlen lassen, und zu diesem Zeitpunkt fallen dann eben doch noch Steuern an.

*Tabelle 12: Geschätztes Einkommen, Vermögen und Steuerbelastung 2022
(in Mio. CHF)*

Jörg Duschmalé, 2022	Szenario 1	Szenario 2
	nicht privilegiert	privilegiert
Dividendenbesteuerung:		
<i>ausbezahlte Dividende</i>	100%	42%
<i>reinvestierte Dividende</i>	40%	58%
Ausbezahltes EK (brutto)	45.6 M	16.4 M
Tatsächliches EK	45.6 M	45.6 M
Total EK inkl. Anteile am EBT statt Dividenden	95.2 M	95.2 M
Vermögen	1'368.8 M	1'517.2 M
Einkommenssteuern	16.8 M	4.7 M
Vermögenssteuern	9.5 M	10.5 M
Anteil Gewinnsteuern Roche Holding	13.9 M	13.9 M
Verfügbares Einkommen nach Steuern	19.3 M	1.2 M
Einkommenssteuer am ausbezahlten EK	36.86%	28.61%
Einkommenssteuer am tatsächlichen EK	36.86%	10.25%*
Einkommenssteuer am EK (ausb.) inkl. Gewinnsteuern	67.41%**	113.82%**
Einkommenssteuer am EK (EBT) inkl. Gewinnsteuern	32.30%	19.55%
Steuerbelastung Vermögen	0.69%	0.69%
Persönliche Steuern in % des EK (ausb.)	57.63%	92.81%
Persönliche Steuern in % des tatsächlichen EK	57.63%	33.27%*
Gesamtsteuerbelastung in % des EK (ausb.)	88.17%	178.03%
Gesamtsteuerbelastung in % des EK (EBT)	42.25%	30.58%
Gesamtsteuerbelastung in % des Vermögens	2.94%	1.92%

* Beschränkte Aussagekraft, da bei Auszahlung des tatsächlichen Einkommens wiederum Steuern anfallen werden.

** Eigentlich unzulässiger Vergleich, da die Gewinnsteuern auf einer anderen Steuerbasis (dem Unternehmensgewinn) basieren, und das ausbezahlte Einkommen nur begrenzt damit zusammenhängt. Besonders deutlich wird dies im Szenario 2 mit einer Holding-Struktur.

Lesehilfe für Tabelle 12 und Tabelle 14:

- Ausbezahltes EK (brutto) (1)
Tatsächlich an die natürliche Person ausbezahltes Einkommen
 - Tatsächliches EK (2)
Tatsächlich erzielt Einkommen, inklusive des Teils, der in die Holding fließt und nicht ausbezahlt wird.
 - Total EK inkl. Anteile am EBT statt Dividenden (3)
Erweiterte Einkommensdefinition: Gesamtes Einkommen, inkl. anteilmässiger Unternehmensgewinn vor Steuern (EBT) anstelle der verteilten Dividenden. Der EBT ist höher als das Dividendeneinkommen, da ein Teil des Unternehmensgewinns zurückbehalten wird. Diese Grösse wird beizugezogen, um die Gewinnsteuern in ein sinnvolles Verhältnis zu setzen (die Gewinnsteuern können beispielsweise die Dividenden übersteigen, wenn das Unternehmen trotz hohen zu versteuernden Gewinnen nur einen geringen Teil des Gewinns ausschüttet).
 - Vermögen
Geschätztes Vermögen am 31.12.2022, basierend auf Simulationen über die Jahre 2011-2022.
-
- Einkommenssteuern
Einkommenssteuern (Bund, Kanton, Gemeinde)
 - Vermögenssteuern
Vermögenssteuern (Kanton und Gemeinde)
 - Anteil Gewinnsteuern Roche Holding
Anteilmässige Gewinnsteuern
-
- Verfügbares Einkommen nach Steuern
Ausbezahltes Einkommen abzüglich Einkommens- und Vermögenssteuer
-
- Einkommenssteuer am ausbezahlten EK
Einkommenssteuer in Prozent des ausbezahlten Einkommens (1)
 - Einkommenssteuer am tatsächlichen EK
Einkommenssteuer in Prozent des tatsächlich erzielten Einkommens (2)
 - Einkommenssteuer am EK (ausb.) inkl. Gewinnsteuern
Einkommenssteuer plus Gewinnsteuer in Prozent des ausbezahlten Einkommens (1)
 - Einkommenssteuer am EK (EBT) inkl. Gewinnsteuern
Einkommenssteuer plus Gewinnsteuer in Prozent des erweiterten Einkommens (3)
 - Steuerbelastung Vermögen
Vermögenssteuer in Prozent des Vermögens
-
- Persönliche Steuern in % des EK (ausb.)
Einkommens- und Vermögenssteuern in Prozent des ausbezahlten Einkommens (1)
 - Persönliche Steuern in % des tatsächlichen EK
Einkommens- und Vermögenssteuern in Prozent des tatsächlichen Einkommens (2)
-
- Gesamtsteuerbelastung in % des EK (ausb.)
Summe aller Steuern in Prozent des ausbezahlten Einkommens (1)
 - Gesamtsteuerbelastung in % des EK (EBT)
Summe aller Steuern in Prozent des erweiterten Einkommens (3)
 - Gesamtsteuerbelastung in % des Vermögens
Summe aller Steuern in Prozent des Vermögens
-
-

Zudem wird auch hier wieder das Ausmass der Vermögenssteuer deutlich: Wird diese berücksichtigt, beträgt die Steuerlast auf dem tatsächlichen Einkommen 33%, auf dem ausbezahlten Einkommen ist die Steuerlast knapp 93%. Dies verdeutlicht, weshalb wir in diesem zweiten Szenario mit Beteiligungsgesellschaft einen vergleichsweise hohen Betrag angenommen haben, der ausgeschüttet wird: Herr Duschmalé muss jedes Jahr rund 10 Millionen an Vermögenssteuern zahlen. Das ist die Crux an der Vermögenssteuer: Während die Einkommenssteuer optimiert werden kann, bleibt die Vermögenssteuer an ihm hängen, solange er der wirtschaftliche Berechtigte seines Vermögens ist.

Tabelle 13: Geschätztes durchschnittliches Einkommen, Vermögen und Steuerbelastung 2011-2022 (in Mio. CHF)

Jörg Duschmalé, 2011-2022	Szenario 1	Szenario 2
	nicht privilegiert	privilegiert
Dividendenbesteuerung:		
<i>ø jährl. ausbezahlte Dividende</i>	100%	42%
<i>ø jährl. reinvestierte Dividende</i>	35%	58%
Ausbezahltes EK (brutto)	442.2 M	170.4 M
Total EK inkl. Anteile am EBT statt Dividenden	789.9 M	789.9 M
Total Vermögen (summiert – nur für Berechnungen!)	14691.9 M	15525.9 M
Vermögen Stand 2022	1368.8 M	1517.2 M
<hr/>		
Total Einkommenssteuern	156.1 M	36.3 M
Total Vermögenssteuern	107.5 M	113.4 M
Anteil Gewinnsteuern Roche Holding	163.8 M	163.8 M
<hr/>		
Total Verfügbares Einkommen nach Steuern	178.6 M	20.7 M
<hr/>		
<i>ø Einkommenssteuer am ausbezahlten EK</i>	35.30%	21.28%
<i>ø Einkommenssteuer am tatsächlichen EK</i>	35.30%	8.20%*
<i>ø Einkommenssteuer am EK (ausb.) inkl. Gewinnsteuern</i>	72.35%**	117.45%**
<i>ø Einkommenssteuer am EK (EBT) inkl. Gewinnsteuern</i>	40.51%	25.33%
<i>ø Steuerbelastung Vermögen</i>	0.73%	0.73%
<i>kum. Steuerbelastung Vermögen (Basis 2022)</i>	7.85%	7.48%
<hr/>		
<i>ø persönliche Steuern in % des EK (ausb.)</i>	59.61%	87.87%
<i>ø persönliche Steuern in % des tatsächlichen EK</i>	59.61%	33.85%

* Beschränkte Aussagekraft, da bei Auszahlung des tatsächlichen Einkommens wiederum Steuern anfallen werden.

** Eigentlich unzulässiger Vergleich, da die Gewinnsteuern auf einer anderen Steuerbasis (dem Unternehmensgewinn) basieren, und das ausbezahlte Einkommen nur begrenzt damit zusammenhängt. Besonders deutlich wird dies im Szenario 2 mit einer Holding-Struktur.

Wie Zudem wird auch hier wieder das Ausmass der Vermögenssteuer deutlich: Wird diese berücksichtigt, beträgt die Steuerlast auf dem tatsächlichen Einkommen 33%, auf dem ausbezahlten Einkommen ist die Steuerlast knapp 93%. Dies verdeutlicht, weshalb wir in diesem zweiten Szenario mit Beteiligungsgesellschaft einen vergleichsweise hohen Betrag angenommen haben, der ausgeschüttet wird: Herr Duschmalé muss jedes Jahr rund 10 Millionen an Vermögenssteuern zahlen. Das ist die Crux an der Vermögenssteuer: Während die Einkommenssteuer optimiert werden kann, bleibt die Vermögenssteuer an ihm hängen, solange er der wirtschaftliche Berechtigte seines Vermögens ist.

Tabelle 13 zeigt, ist die Steuerersparnis durch die Beteiligungsgesellschaft im Schnitt sogar noch höher, als im Beispieljahr 2022. Im Durchschnitt über alle 11 Jahre, lag die Einkommenssteuerbelastung in Szenario 2 mit der Beteiligungsgesellschaft bei 21% statt 35% (2022: 29% statt 37%). Dies liegt insbesondere daran, dass das Dividendenprivileg im Kanton Basel-Stadt bis und mit 2019 50% betrug, bevor es auf 20% reduziert wurde (d.h., 80% des Dividendenertrags wird besteuert).

Wiederum zeigt sich allerdings, wie die Vermögenssteuer die Einkommen zusätzlich belastet. In Prozent des Vermögens beträgt die Steuer im Schnitt jedes Jahr zwar nur 0.73%. Doch soll dieser Betrag nicht aus der Vermögenssubstanz (die ja selbst für regelmässige Erträge sorgt) beglichen werden, müssen dafür die Einkommen aufgewendet werden. Würden alle Vermögenssteuern der Jahre 2011-2022 im Jahr 2022 beglichen, würde das Vermögen (je nach Szenario) um 7.5% bis 7.9% schrumpfen. Bezahlt Jörg Duschmalé die Steuern jedoch aus seinem Einkommen, wendet er dafür 60% seines Einkommens auf. Im Szenario mit einer Holding wendet er über all die Jahre sogar 88% seines ausbezahlten Einkommens für die Steuern auf Diese hohe Belastung des ausgeschütteten Betrags ist gewollt: Da die Ausschüttung mit Einkommenssteuern belegt wird, wird nur gerade so viel ausgeschüttet, dass die (Vermögens)Steuerrechnung beglichen und die Lebenshaltungskosten gedeckt sind.

4.3 Einkommen, Vermögen und Steuerbelastung: André Hoffmann

Tabelle 14 zeigt (analog zu Tabelle 12) die Einkommens- und Vermögenssteuerbelastung von André Hoffmann für das Jahr 2022 basierend auf unseren Annahmen. André Hoffmann lebt im Kanton Waadt, welcher deutlich höhere Steuern aufweist als der Kanton Basel-Stadt. Der maximale Einkommenssteuersatz (inkl. Gemeindesteuer in Vaux-Sur-Morges) beträgt 2022 32.7%, während für Jörg Duschmalé in Bettingen im Kanton Basel-Stadt die maximale Einkommenssteuerbelastung 25.4% beträgt (hinzu kommen für beide 11.5% direkte Bundessteuer). Der Kanton Waadt reduziert die Dividenden aus privilegierten Beteiligungen mit einer Reduktion von 30% jedoch stärker als der Kanton Basel-Stadt, der die Reduktion im Jahr 2020 von 50% auf 20% verringerte.¹⁶

Wiederum erhöht die Vermögenssteuer die Steuerlast erheblich. Am ausbezahlten Einkommen steigt sie von 44% auf 66%, beziehungsweise von 31% auf 92% im zweiten Szenario mit einer Holding. Wiederum haben wir die frei bestimmbaren, aus der Holding ausbezahlten Beträge so gewählt, dass Herr Hoffmann seine

¹⁶ Der Bund reduziert die privilegierte Dividenden aus qualifizierten Beteiligungen bis 2019 mit 40%, seit 2020 beträgt die Reduktion bei der direkten Bundessteuer noch 30%.

Steuerrechnung aus seinem Einkommen begleichen kann. Da er über mehr Vermögen verfügt, ein höheres Einkommen erzielt, und in einem Kanton mit einer höheren Steuerbelastung lebt, zahlt er sich fast doppelt so viel an Dividenden tatsächlich aus wie Jörg Duschmalé (zusätzlich gehen wir davon aus, dass der 64 Jahre alte Hoffmann 2022 mehr Einkommen benötigte um seinen Lebensunterhalt zu finanzieren als der 26 Jahre jüngere Duschmalé).

*Tabelle 14: Geschätztes Einkommen, Vermögen und Steuerbelastung 2022
(in Mio. CHF)*

André Hoffmann, 2022	Szenario 1	Szenario 2
	nicht privilegiert	privilegiert
Dividendenbesteuerung:		
<i>ausbezahlte Dividende</i>	100%	100%
<i>reinvestierte Dividende</i>	31%	52%
Ausbezahltes EK (brutto)	84.6 M	32.4 M
Tatsächliches EK	84.6 M	84.6 M
Total EK inkl. Anteile am EBT statt Dividenden	174.3 M	174.3 M
Vermögen	2539.7 M	2763.7 M
<hr/>		
Einkommenssteuern	37.4 M	10.1 M
Vermögenssteuern	18.2 M	19.8 M
Anteil Gewinnsteuern Roche Holding	26.0 M	26.0 M
<hr/>		
Verfügbares Einkommen nach Steuern	29.1 M	2.6 M
<hr/>		
Einkommenssteuer am ausbezahlten EK	44.16%	31.14%
Einkommenssteuer am tatsächlichen EK	44.16%	11.95%*
Einkommenssteuer am EK (ausb.) inkl. Gewinnsteuern	74.87%**	111.20%**
Einkommenssteuer am EK (EBT) inkl. Gewinnsteuern	36.33%	20.70%
Steuerbelastung Vermögen	0.72%	0.72%
<hr/>		
Persönliche Steuern in % des EK (ausb.)	65.63%	92.06%
Persönliche Steuern in % des tatsächlichen EK	65.63%	35.32%
<hr/>		
Gesamtsteuerbelastung in % des EK (ausb.)	96.34%	172.12%
Gesamtsteuerbelastung in % des EK (EBT)	46.76%	32.04%
Gesamtsteuerbelastung in % des Vermögens	3.21%	2.02%

* Beschränkte Aussagekraft, da bei Auszahlung des tatsächlichen Einkommens wiederum Steuern anfallen werden.

** Eigentlich unzulässiger Vergleich, da die Gewinnsteuern auf einer anderen Steuerbasis (dem Unternehmensgewinn) basieren, und das ausbezahlte Einkommen nur begrenzt damit zusammenhängt. Besonders deutlich wird dies im Szenario 2 mit einer Holding-Struktur.

Tabelle 15 summiert die Steuerbelastung über die Jahre 2011-2022. Die Einkommenssteuer betrug 43%, die Vermögenssteuer belastete sein Einkommen um

durchschnittlich weitere 22% (Szenario 1). Kumuliert über die letzten 11 Jahre hat André Hoffmann zwischen 207 Millionen Franken (bei Steueroptimierung) und 389 Millionen Franken (ohne Steueroptimierung) bezahlt. Mit der Gründung einer Beteiligungsgesellschaft konnte er seine Steuerbelastung um rund 31% reduzieren – was in etwa dem Dividendenprivileg entspricht. Doch während seine Einkommenssteuer in Szenario 2 nur knapp 30% entsprach, bezahlte er weitere 60% seines Einkommens an die Vermögenssteuer.

Trotz der Vermögenssteuerbelastung ist sein Vermögen über die letzten 11 Jahre dank der Beteiligungsgesellschaft um zusätzliche 224 Millionen Franken gewachsen (also mehr, als die blosse Steuerersparnis, welche netto 182 Millionen Franken beträgt).

Tabelle 15 Geschätztes durchschnittliches Einkommen, Vermögen und Steuerbelastung 2011-2022 (in Mio. CHF)

André Hoffmann, 2011-2022	Szenario 1	Szenario 2
	nicht privilegiert	privilegiert
Dividendenbesteuerung:		
<i>ø jährl. ausbezahlte Dividende</i>	100%	48%
<i>ø jährl. reinvestierte Dividende</i>	30%	52%
Ausbezahltes EK (brutto)	601.5 M	231.7 M
Total EK inkl. Anteile am EBT statt Dividenden	1010.4 M	1010.4 M
Total Vermögen (summiert – nur für Berechnungen!)	18769.3 M	19831.0 M
Vermögen Stand 2022	2539.7 M	2763.7 M
<hr/>		
Total Einkommenssteuern	258.4 M	69.1 M
Total Vermögenssteuern	130.5 M	138.0 M
Anteil Gewinnsteuern Roche Holding	194.4 M	194.4 M
<hr/>		
Total Verfügbares Einkommen nach Steuern	212.6 M	24.6 M
<hr/>		
<i>ø Einkommenssteuer am ausbezahlten EK</i>	42.97%	29.85%
<i>ø Einkommenssteuer am tatsächlichen EK</i>	42.97%	11.50%*
<i>ø Einkommenssteuer am EK (ausb.) inkl. Gewinnsteuern</i>	75.29%**	113.77%**
<i>ø Einkommenssteuer am EK (EBT) inkl. Gewinnsteuern</i>	44.82%	26.09%
<i>ø Steuerbelastung Vermögen</i>	0.70%	0.70%
<i>kum. Steuerbelastung Vermögen (Basis 2022)</i>	5.14%	4.99%
<hr/>		
<i>ø persönliche Steuern in % des EK (ausb.)</i>	64.66%	89.40%
<i>ø persönliche Steuern in % des tatsächlichen EK</i>	64.66%	34.44%

5 Fazit: Die unbeachtete Rolle der Vermögenssteuer

Die vorliegende Studie hat für verschiedenen Modellhaushalte und mögliche Konstellationen die Steuerbelastung errechnet. Dabei wurden insbesondere bei den Millionärs- und Milliardärs-Haushalten stark vereinfachende Annahmen getroffen. Dennoch zeigt die Studie auf, wie sich die Steuerbelastung verschiedener Haushalte und verschiedener Steuerkonstellationen unterscheidet.

Aufgrund der grossen geografischen Heterogenität in der schweizer Steuerlandschaft sind direkte Vergleiche über Haushalte mit verschiedenen Steuerdomizilen mit Vorsicht zu geniessen. In der vorliegenden Untersuchung weist der Mustermillionär im steuergünstigen Kanton Zug eine deutlich tiefere Steuerbelastung auf als die Roche-Erben in Basel respektive Waadt. Tatsächlich ist ein Umzug in eine steuergünstige Gemeinde in einem steuergünstigen Kanton der einfachste Weg, um in der Schweiz Steuern zu sparen. Innerhalb des steuergünstigen Kantons Zug profitiert jedoch auch die Mittelstandsfamilie von einer tiefen Steuerbelastung.

Im Unterschied zu ähnlichen Untersuchungen in anderen Ländern führen andere Steueroptimierungsstrategien, insbesondere die Gründung von Gesellschaften zur Verwaltung von Vermögen und Vermögenserträgen, nicht zu einer extremen Reduktion der gesamten Steuerbelastung. Grund dafür ist die Vermögenssteuer: Diese wirkt wie eine zusätzliche, indirekte Steuer auf Vermögenserträge.

Egal welches legale Steuerkonstrukt jemand aufstellt, der Vermögenssteuer kann man sein Vermögen kaum entziehen. Dazu müssten Betroffene ihr Vermögen abgeben, und zwar so, dass sie die wirtschaftliche Berechtigung daran verlieren. Ein aktuelles Beispiel dafür sind die Gebrüder Kamprad, Söhne des verstorbenen IKEA-Gründers Ingvar Kamprad, lange Zeit der reichste Mann in der Schweiz: Kamprad hat einen Grossteil des Vermögens in eine Stiftung eingebracht, dessen Satzung neu festhält, dass die Mittel der Stiftung unter keinen Umständen zugunsten der Familie Kamprad verwendet werden dürfen. Aus diesem Grund sind die Gebrüder Kamprad 2023 auf der BILANZ-Liste der 300 Reichsten von Platz 1 (54.5 Mrd.) auf Platz 10 (13.5 Mrd.) zurückgefallen.

Diese indirekte Ertragssteuer setzt zudem positive Anreize, sein Vermögen gewinnbringend und damit effizient einzusetzen. So kann die private Kunstsammlung oder der Besitz einer Luxusyacht schnell einmal teuer werden, während sich die Vermögenssteuer auf gewinnbringende Aktienportfolios, und andere Formen der Beteiligung und Investments typischerweise aus diesen Erträgen beglichen werden kann.

Wenn die legalen Möglichkeiten zur Steueroptimierung in der Schweiz im Vergleich zu anderen Ländern beschränkt sind, weshalb ziehen so viele reiche und Superreiche Ausländer:innen in die Schweiz?

Wie der Vergleich mit umliegenden Ländern zeigt, ist die Steuerlast in der Schweiz insgesamt tief. Dies gilt insbesondere für Multimillionär:innen und Unternehmer:innen, die von tiefen Gewinnsteuern profitieren.

Für all jene, die in der Schweiz keiner Arbeit nachgehen, wartet die Schweiz jedoch noch mit einem ganz besonderen Steuerprivileg auf: der Aufwandbesteuerung. Das heisst, Steuerbasis ist nicht das tatsächliche Einkommen und Vermögen, sondern die weltweit anfallenden Lebenshaltungskosten. Diese Steuerzahler:innen bezahlen

Steuern nicht auf Basis ihres tatsächlichen Einkommens und Vermögens, sondern aufgrund ihrer jährlichen Ausgaben. Die Vermögenssteuerbasis, welche typischerweise dem 20-fachen der jährlichen Ausgaben entspricht, wird dabei insbesondere für Milliardäre massiv unterschätzt. Zwar gibt es inzwischen Untergrenzen¹⁷ für Einkommen und Vermögen, die zu Grunde gelegt werden, doch darüber hinaus ist die Bewertung der Steuerbasis relativ unabhängig von den tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnissen, wovon insbesondere die Superreichen profitieren.

Dieses Steuerprivileg ist den hier untersuchten Modellhaushalten jedoch explizit nicht zugänglich, da sie allesamt Schweizer Staatsbürger sind und in der Schweiz arbeiten. Zwar wurden die Regeln rund um die Aufwandbesteuerung 2016 verschärft, doch eine Untersuchung der Praxis bleibt aufgrund des fehlenden Datenzugangs schwierig (siehe hierzu auch Baselgia und Martínez, 2023¹⁸).

¹⁷ Die Steuerbasis für das Einkommen beträgt mindestens 700'000 Franken. Entsprechend beträgt die Steuerbasis für das Vermögen mindestens 14 Millionen Franken.

¹⁸ Baselgia, Enea, und Isabel Z. Martínez (2023). "Behavioral Responses to Special Tax Regimes for the Super-Rich: Evidence from Switzerland." CESifo Working Paper No. 9778.

Disclaimer

Die Berechnungen wurden anhand von Modellhaushalten und Annahmen erstellt.
Es besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit. Irrtümer bleiben vorbehalten.

KOF

ETH Zürich
KOF Konjunkturforschungsstelle
LEE G 116
Leonhardstrasse 21
8092 Zürich

Telefon +41 44 632 42 39
kof@kof.ethz.ch
www.kof.ch

© KOF Konjunkturforschungsstelle

